

## Dokumentation zu den EG-Aktionsprogrammen im Bereich der Beruflichen Bildung

Georg Hanf

### PETRA

**Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Berufsbildung Jugendlicher und ihre Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben\*)**

#### 1. Allgemeine Bedingungen

Das Europäische Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und ihre Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA) basiert auf dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 1. 12. 1987. Das Programm hat zum Ziel, die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zu fördern, die gewährleisten sollen, daß alle Jugendlichen im Anschluß an ihre Vollzeitschulpflicht für die Dauer von zwei oder mehr Jahren an einer Berufsbildungsmaßnahme teilnehmen können.

Das Programm hat zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren. In den Jahren 1988, 1989 und 1990 finanzierte die Kommission das Programm aus ihren Förderungsmitteln für berufliche Bildung (19 Millionen DM per anno). In den folgenden Jahren soll das Programmbudget erhöht und teilweise aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden.

#### 2. Ziele und Inhalte

Das Programm soll die Bemühungen der Mitgliedsstaaten unterstützen und ergänzen, die darauf gerichtet sind:

- das Niveau und die Qualität der Berufsbildung anzuheben und die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben sowie auf die ständige Weiterbildung zu verbessern;
- das Berufsbildungsangebot für Jugendliche mit unterschiedli-

chen Fähigkeiten breiter aufzufächern und sicherzustellen, daß es zu anerkannten beruflichen Abschlüssen führt;

- die Anpassungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme an wirtschaftliche, technologische und soziale Veränderungen zu fördern.

In Verfolgung dieser Ziele sowie mit Blick auf das Jahr 1992 strebt die Kommission eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der beruflichen Bildung an.

Das Aktionsprogramm beinhaltet drei unterschiedliche, jedoch miteinander verbundene Maßnahmebereiche:

- Ein europäisches Netz von Ausbildungsinitiativen

Das Ziel des europäischen Netzes von Ausbildungsinitiativen und der damit verbundenen fachlichen Unterstützung liegt darin, die ausgewählten Ausbildungsinitiativen/Projekte miteinander zu verbinden, um den Ausbildungsmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene eine europäische Dimension zu verleihen. Dies soll durch die Förderung grenzübergreifender, partnerschaftlicher Zusammenarbeit als Teil der Weiterentwicklung des beruflichen Bildungsangebots für Jugendliche geschehen.

Um Interaktion und Entwicklung grenzübergreifender Zusammenarbeit zu erleichtern, konzentrieren sich die am Verbundnetz beteiligten Projekte im wesentlichen auf die im Beschluß festgelegten Schwerpunktthemen. Dazu gehören:

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Vielfalt der Ausbildung;

die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den für Berufsbildung zuständigen Stellen;

die Förderung eines leichteren Zugangs zu Ausbildungssystemen sowie einer größeren Durchlässigkeit zwischen diesen; Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher und solcher, die in benachteiligten Regionen leben; die Entwicklung und Abstimmung breitgefächerter Formen von Berufsberatung; Maßnahmen in ländlichen Gebieten und Maßnahmen, die den Zugang von Mädchen zu einer beruflichen Ausbildung im industriellen, technischen und wissenschaftlichen Bereich fördern sollen.

- Projekte zur Förderung von Jugendinitiativen

Dieser Teil des Programms soll Projekte fördern, an denen die Jugendlichen nicht ausschließlich oder überwiegend als Zielgruppe beteiligt sind, sondern selbst eine wesentliche Rolle bei der Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen übernehmen, die auf unterschiedliche Weise zu ihrer Ausbildung beitragen.

- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung sowie Untersuchungen über die Effektivität des Ausbildungsangebots

Bei der im Programm vorgesehenen Förderung von Forschungsprojekten trägt die „Europäische Dimension“ dazu bei, den Mitgliedsstaaten bei der Überwachung und Bewertung von Qualität und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses Anregung und Hilfe zu bieten. PETRA hat einen Kooperationsprozeß in Gang gesetzt, um bestehende fachliche Erfahrungen zu bündeln und dadurch die verfügbaren Ressourcen effektiver zu nutzen und um Themen von gemeinsamem Interesse herauszuarbeiten, die jeweils in mehreren Mitgliedsstaaten Gegenstand für kooperative Forschungsprojekte sein können.

Im Rahmen des Aktionsprogramms soll darüber hinaus auch das Austauschprogramm für Fachkräfte der beruflichen Bildung ausgewei-

\*) Von den zahlreichen EG-Programmen sind hier nur diejenigen aufgenommen, die sich eindeutig und ausschließlich mit Berufsbildung befassen.

tet werden. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) übernimmt dabei die praktische Durchführung für die Kommission.

Ergänzende Informationen zum PETRA-Programm sind erhältlich bei:

IFAPLAN,  
Stadtwaldgürtel 33,  
W-5000 Köln 41  
Ansprechpartner im BIBB:  
Dr. Georg Hanf, Berlin,  
Tel.: (0 30) 86 83-2 84.

---

## FORCE

---

### Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung der Weiterbildung

#### 1. Allgemeine Bedingungen

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 29. 5. 1990 für die Zeit vom 1. 1. 1991 bis 31. 12. 1994 ein Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft „FORCE-Programm“ festgelegt.

Die berufliche Weiterbildung trägt — je nach Sachlage innerhalb oder außerhalb des Unternehmens — zur Erfüllung von vier Aufgaben bei, die einander ergänzen:

- ständige Anpassung an die Entwicklung der Berufe und Tätigkeitsinhalte und somit Verbesserung der Fähigkeiten und Qualifikationen, was unerlässlich ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und ihrer Beschäftigten zu stärken;
- Förderung des sozialen Aufstiegs, um zahlreichen Arbeitnehmern zu ermöglichen, Mängel ihrer beruflichen Qualifikation zu überwinden und ihre Lage zu verbessern;
- Präventivfunktion, um negativen Folgen der Vollendung des Binnenmarktes zuvorzukommen und um die Schwierigkeiten zu überwinden, denen sich Sektoren und Unternehmen gegenübersehen, die sich in einem wirtschaftlichen oder technologischen Umstrukturierungsprozess befinden;

- Eingliederung der Arbeitslosen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen.

#### 2. Ziele und Inhalte

Das FORCE-Programm soll die Maßnahmen von und in den Mitgliedsstaaten unterstützen und ergänzen, durch die die berufliche Weiterbildung gefördert wird. Die Ziele des FORCE-Programms sind:

- verstärkte und wirksame Förderung von Investitionen in die berufliche Weiterbildung und Verbesserung der Effizienz, indem insbesondere Partnerschaften entwickelt werden, um die staatlichen Stellen, die Unternehmen — insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen —, die Sozialpartner und die einzelnen Arbeitnehmer stärker für die Vorteile von Investitionen in die berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren;
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Beispiel durch die Demonstration und Verbreitung beispielhafter Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in den Wirtschaftszweigen oder Gemeinschaftsregionen, in denen der Zugang zur beruflichen Weiterbildung und die Investitionen in die berufliche Weiterbildung gegenwärtig unzureichend sind;
- Förderung von Innovationen im Bereich des Weiterbildungsmanagements sowie von Methodik und Ausstattung;
- den Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarktes besser Rechnung zu tragen, indem insbesondere gemeinsame länderübergreifende und grenzüberschreitende Weiterbildungsvorhaben und der Informations- und Erfahrungsaustausch gefördert werden;
- größere Effizienz der Weiterbildungsinstrumente und bessere Eignung, mit den Veränderungen am europäischen Arbeitsmarkt Schritt zu halten, indem Maßnahmen auf allen Ebenen gefördert werden, um insbesondere die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung begleiten und analysieren und den Bedarf an Qualifikationen besser prognostizieren zu können.

Ergänzende Informationen zum FORCE-Programm sind erhältlich bei:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force „Human Resources, Education, Training and Youth“,  
Rue de la Loi 200,  
B-1049 Brüssel  
Ansprechpartner im BIBB:  
Dr. Uwe Grünwald, Berlin,  
Tel.: (0 30) 86 83-5 47.

---

## EUROTECNET

---

### Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Berufsbildung und der neuen Informationstechnologien

#### 1. Allgemeine Bedingungen

Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren und trat als Ergebnis des Ratsbeschlusses vom 18. Dezember 1989 in Kraft. Es ist das Nachfolgeprogramm des zwischen 1985 und 1989 gültigen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission (ebenfalls unter dem Namen EUROTECNET bekannt), das sich mit der Förderung von Berufsausbildungsmaßnahmen befaßte, die mit den neuen Informationstechnologien in Beziehung stehen.

Der revolutionäre Wandel, der in den letzten Jahren durch neue Technologien ausgelöst wurde, hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Geschäfte im industriellen Bereich und im Dienstleistungssektor abgewickelt werden. Die nationalen Berufsausbildungssysteme sind unter einem erheblichen Druck geraten, mit diesem Wandel Schritt zu halten. Es zeigt sich, daß nicht nur die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für den Umgang mit neuen Technologien erforderlich sind, immer komplexer werden, sondern auch die Art der Arbeitsorganisation wird komplexer. Der Einfluß der neuen Technologien durchdringt jeden Arbeitsbereich und damit natürlich auch die Gesellschaft.

Die zweite Phase des EUROTECNET-Programms ist viel breiter angelegt und hat das Ziel, den Mit-

gliedsstaaten bei der Auseinandersetzung mit den neuen Informationstechnologien zu helfen. Darüber hinaus stellt es die Frage nach dem Sinn des technologischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur, die Arbeitsorganisation und die erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten. Es handelt sich um ein Aktionsprogramm, das Innovationen im Bereich des Berufsbildungssystems fördert und sich mit dem Wandel in Europa in den 90er Jahren beschäftigt. Sein Ziel ist die effektive Nutzbarmachung des technologischen Fortschritts in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, damit diese ihre wirtschaftlichen und sozialen Ziele realisieren können.

## 2. Ziele und Inhalte

Das Ziel des EUROTECNET-Programms, wie es im Ratsbeschluß festgelegt wurde, lautet:

Förderung von Innovationen im Bereich der beruflichen Grundausbildung und der kontinuierlichen beruflichen Fortbildung unter Berücksichtigung des augenblicklichen und zukünftig zu erwartenden technologischen Wandels und dessen Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Arbeit und die erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten.

Der Hauptzweck dieser Innovationen ist es, wirksame Ausbildungssysteme und -strategien in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu verwirklichen, und zwar auf der Ebene

- von Wirtschaftszweigen
- von Regionen und
- von Nationen.

Das EUROTECNET-Programm besteht aus zwei einander ergänzenden Maßnahmen: die eine unter der Verantwortung der Mitgliedsstaaten und die andere unter der Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft, vertreten durch die Kommission. Die Rolle der einzelnen Mitgliedsstaaten besteht darin, eine Reihe von innovativen Projekten zu initiieren und durchzuführen, deren Zweck in der Entwicklung und Verbesserung der Berufsbildungsstrategien und -systeme liegt.

Die Europäische Gemeinschaft unterstützt ihrerseits diese Projekte durch den Aufbau eines Kommunikationssystems, Europäisches Netzwerk genannt, das ihnen die Möglichkeit bietet, Fachwissen und Erkenntnisse intensiv miteinander auszutauschen. Die Aufgabe von EUROTECNET ist es, die einzelnen Mitgliedsstaaten in die Lage zu versetzen, ihre nationalen Projekte zu entwickeln und zu verbessern, was zur Entwicklung fundierter Berufsbildungsstrategien und -systeme führt, die ihren Bedürfnissen im kommenden Jahrzehnt gerecht werden.

Ergänzende Informationen zum EUROTECNET-Programm sind erhältlich bei:

Unité d'Assistance Technique, Programm EUROTECNET,  
Avenue du Cortenberg 66/Bte 13,  
B-1040 Brüssel  
Ansprechpartnerin im BIBB:  
Christel Alt, Berlin,  
Tel.: (0 30) 86 83-3 50.

---

## IRIS

---

### Das europäische Netz von Gemeinschaftsprogrammen zur Berufsausbildung von Frauen

#### 1. Allgemeine Bedingungen

IRIS wurde auf Initiative der EG-Kommission im Dezember 1988 eingesetzt. Das Programm soll die Aktionen fördern und unterstützen, die die Kommission in ihrer Empfehlung zur Berufsausbildung der Frauen vorschlägt. Diese Empfehlung von 1987 betrifft den Zugang der Frauen zu allen Arten und Ebenen der Berufsausbildung.

In seiner Sitzung im Mai 1987 sprach sich der Rat für eine weitgehende Unterstützung der in der Mitteilung der Kommission genannten Strategien aus. In der Folge wurde dann von der Kommission am 24. 11. 1987 eine gesonderte Empfehlung zur beruflichen Bildung von Frauen herausgegeben.

In Ergänzung der den Mitgliedsstaaten empfohlenen Maßnahmen

beabsichtigt die Kommission selbst, Möglichkeiten für einen systematischen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen nationalen, regionalen und örtlichen Stellen, die sich mit der beruflichen Bildung von Frauen befassen, zu schaffen. Dieser Austausch wird durch IRIS forciert.

#### 2. Ziele und Inhalte

Mit IRIS sollen wichtige Berufsausbildungsprogramme in allen Mitgliedsstaaten identifiziert, relevante Informationen gesammelt und ein Netzwerk zwischen den einzelnen Ausbildungsprogrammen hergestellt werden. IRIS ist im September 1988 angelaufen und wird bis August 1992 dauern. Das Fünfjahresprogramm enthält folgende Maßnahmen:

- Austausch von Informationen und Personen;
- Zusammenarbeit mit Forschungsprogrammen;
- gegenseitige Information über die Ergebnisse sowie methodisch-inhaltliche Abstimmung der Ausbildungsprogramme;
- Veröffentlichungen, Informationsaustausch, Datenbank, Seminare, Ausstellungen.

IRIS bemüht sich um die Vernetzung von Ausbildungsprogrammen und -projekten in unterschiedlichen Branchen, Berufsfeldern sowie mit Programmen, die auf die Heranbildung bestimmter (beruflicher) Fähigkeiten und Fertigkeiten zielen.

Über 200 Projekte in allen EG-Staaten sind Mitglieder des IRIS-Netzes. Das IRIS-Netzwerk funktioniert auf zwei Ebenen:

Auf der Ebene der **Koordination** wirkt eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Regierungsvertretern/vertreterinnen aus jedem der Mitgliedsstaaten, der/die eine als Vertreter/-in von Berufsbildungseinrichtungen, der/die andere als Vertreter/-in von Einrichtungen aus dem Bereich der Chancengleichheit im Beruf. Jedes Gruppenmitglied ist als Verbindung zwischen der Kommission und den Bildungsprogrammen seines Landes eingeschaltet und hat die Aufgabe,

die berufliche Bildung der Frauen anzuregen, zu fördern, zu verbessern und der Kommission über die Durchführung ihrer Empfehlung vom November 1987 Bericht zu erstatten. Mit der allgemeinen Koordinierung und Organisation ist CREW, Forschungszentrum für europäische Frauenfragen, beauftragt.

Zur gegenseitigen **Information** über die Ergebnisse der Projekte sowie zur inhaltlich-methodischen Abstimmung der Ausbildungsprogramme werden in allen Mitgliedsstaaten der EG Seminare zu bestimmten Themenschwerpunkten durchgeführt. Darüber hinaus finden fachliche Bewertungstagungen statt, auf denen die einzelnen Projekte im nationalen Rahmen ihre Ergebnisse darstellen und Materialien austauschen.

Das Bulletin, das viermal im Jahr in französischer und englischer Sprache herausgegeben wird, informiert über die Programme des Netzes, über die Veröffentlichungen, Konferenzen und pädagogisches Material; es bringt eine Auswahl wichtiger Neuigkeiten über die berufliche Bildung der Frauen auf europäischer Ebene. Für die IRIS-Mitgliederprogramme ist eine Datenbank seit dem Sommer 1989 im Einsatz.

Ergänzende Informationen zum IRIS-Netz sind erhältlich bei:  
CREW s. c.  
38 rue Stévin, B-1040 Brüssel  
Ansprechpartnerin im BIBB:  
Brigitte Wolf, Berlin,  
Tel.: (0 30) 86 83-2 97.

## ERGO

### Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Langzeitarbeitslosen

#### 1. Allgemeine Bedingungen

ERGO ist ein Drei-Jahres-Aktions- und Forschungsprogramm zugunsten der Langzeitarbeitslosen, das 1989 von der Europäischen Gemeinschaft gestartet wurde. Es wurde als Reaktion auf einen Auf-

ruf der Sozialminister für die Notwendigkeit geschaffen, „positive Erfahrungen zu fördern, die Teile von nationalen Programmen zugunsten der Langzeitarbeitslosen formen könnten“.

Es arbeitet eng mit anderen Programmen wie LEDA, PETRA und IRIS zusammen. ERGO steht außerdem in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Organisationen wie CEDEFOP in Berlin und der European Foundation in Dublin.

ERGO ist dabei, ein Netzwerk von Projekten und Initiativen in den Mitgliedsstaaten und mit Nicht-EG-Ländern, einschließlich den USA, Kanada, Österreich und Schweden, herzustellen. ERGO identifiziert erfolgreiche Aktionen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und bietet für Entscheidungsträger, Projektleiter, Organisationen der Arbeitslosen und Sozialpartner eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Ideen.

#### 2. Ziele und Inhalte

Ziel von ERGO ist es, lokale Aktionen und nationale Programme zu bewerten, gute Anwendungsbeispiele herauszufinden und diese unter denjenigen, die eng mit Langzeitarbeitslosigkeit zu tun haben, in allen Mitgliedsstaaten zu verbreiten. ERGO ist kein Finanzierungsprogramm.

ERGO hat vier Hauptansätze:

#### — Aktion

Veranstaltungen werden abhängig von lokalen und nationalen Bedürfnissen und Vorschlägen in den Mitgliedsstaaten organisiert. Austauschbesuche, Aktivitäten im ganzen Land und internationale Treffen haben bereits stattgefunden, und für 1991 sind mehr geplant. Diese Treffen sind darauf ausgerichtet, die mit Langzeitarbeitslosigkeit Beschäftigten zusammenzubringen; sie behandeln wirtschaftliche, soziale und politische Fragen und heben die Bedürfnisse der Gruppen hervor, die am meisten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind (Frauen, junge Leute, ältere Arbeitnehmer, Behinderte, ehemalige Straftäter).

#### — Informationen

Ein Netzwerk von Landeskorrespondenten fördert das ERGO-Programm und sammelt Informationen über Aktionen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in den Mitgliedsstaaten. Sie stellen eine unentbehrliche Verbindung zwischen ERGO und den lokalen, regionalen und nationalen Akteuren her. Im ERGO-Büro in Brüssel wird derzeit eine Datenbank und eine Bücherei über nationale Projekte und Programme eingerichtet.

#### — Bewertung

Der Hauptzweck der Bewertung liegt darin, festzustellen, welche Projekte und Programme am effektivsten im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer Ziele arbeiten, und ob eine derartige „gute Anwendung“ des Projektdesigns übertragbar ist. Die Bewertung wird allen Beteiligten zugute kommen: den Regierungen, Sponsoren, Arbeitgebern und den Langzeitarbeitslosen selbst.

#### — Kommunikation

Die von ERGO aus allen EG-Ländern und den ERGO angeschlossenen Ländern zusammengestellten Informationen werden durch Broschüren, Berichte, Zeitungen, Verzeichnisse, Dias, Videos und andere relevante Hilfsmittel verbreitet. Manche sind in allen neun EG-Sprachen erhältlich.

Ergänzende Informationen zum ERGO-Programm sind erhältlich bei:

Annie Boudier  
CEI Consultants Ltd.  
205 rue Belliard, B-1040 Brüssel  
Ansprechpartner im BIBB:  
Bent Paulsen, Berlin,  
Tel.: (0 30) 86 83-3 35.

## LINGUA

### Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse

#### 1. Allgemeine Bedingungen

Auf der Grundlage eines Vorschlags der EG-Kommission vom

Januar 1989 beschloß der EG-Bildungsministerrat am 22. Mai 1989 das LINGUA-Programm der Europäischen Gemeinschaft. Die endgültige Verabschiedung erfolgte am 28. Juli 1989.

Hauptziel des LINGUA-Programms ist die quantitative und qualitative Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft.

Die für 1990 bis 1994 vorgesehenen Finanzmittel des LINGUA-Programms von insgesamt rd. 400 Mio. DM sollen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten für eine quantitative und qualitative Verbesserung der Fremdsprachenangebote nach dem Prinzip der Subsidiarität ergänzen und unterstützen.

Das Programm umfaßt vier „Aktionen“:

Aktion I: Maßnahmen zur Förderung der Fortbildung von Fremdsprachenlehrern.

Aktion II: Maßnahmen zur Förderung des Erlernens von Fremdsprachen an der Hochschule, insbesondere zur Verbesserung der Erstausbildung von Fremdsprachenlehrern.

Aktion III: Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in Wirtschaft und Beruf.

Aktion IV: Förderung des Austausches von Jugendlichen in der beruflichen Bildung.

Nur die Aktionen III und IV betreffen speziell die Berufsbildung.

## 2. Ziele und Inhalte

Aktion III: Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in Wirtschaft und Beruf

Ziel dieser Aktion ist das verstärkte Erlernen von Fremdsprachen als wesentlicher Bestandteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Diese Aktion umfaßt folgende Maßnahmen:

- Bedarfsfeststellungen,
- Unterstützung von offenen Lernsystemen im Fremdsprachenunterricht in beruflichen und technischen Bereichen,

- Einrichtung eines Austausch- und Mobilitätsprogramms für Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in Berufsverbänden, die für die fremdsprachliche Ausbildung verantwortlich sind,
- Einführung von Zertifikaten,
- Modellversuche für die Entwicklung von Lehrmitteln.

Aktion IV: Förderung des Austausches von Jugendlichen in der beruflichen Bildung

Gefördert werden in dieser Aktion mindestens zweiwöchige, von Einrichtungen der beruflichen Bildung getragene Austauschprogramme für Jugendliche in der beruflichen Bildung.

- Gefördert werden sollen Vorhaben sowohl im Rahmen der beruflichen Erstausbildung als auch der Weiterbildung für Teilnehmer bis zu 25 Jahren.
- Die Austauschmaßnahmen sollen mindestens zwei Wochen dauern; gedacht ist hauptsächlich an den Austausch von Gruppen.
- Die Höhe der Zuschüsse für diese Maßnahmen soll 50% der Gesamtkosten nicht überschreiten, kann aber in Ausnahmefällen maximal 75% betragen.

Ergänzende Informationen zum LINGUA-Programm sind erhältlich bei:

LINGUA,  
Place du Luxembourg 2/3,  
B-1040 Brüssel  
Nationaler Koordinator für die Aktionen III und IV ist:  
Reg-Dir. Dietrich Elchlepp,  
Ref. III A 4, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft,  
Heinemannstr. 2, W-5300 Bonn 2,  
Tel.: (02 28) 57-21 10,  
Fax: (02 28) 57-20 96

## Die Gemeinschaftsinitiativen EUROFORM, NOW und HORIZON

Am 23. Juli 1990 stellte die Kommission drei neue EG-Programme vor: EUROFORM, NOW und HORIZON. Für den Zeitraum 1990–93 geplant, werden sie im Rahmen der Gemein-

schaftsinitiativen des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung arbeiten. Die Initiativen wurden am 18. Dezember 1990 endgültig angenommen. Eine Synergie mit den laufenden Aktionsprogrammen (PETRA, FORCE, EUROTECNET, IRIS, HELIOS usw.) ist vorgesehen.

Im Rahmen von EUROFORM werden transnationale Partnerschaften in den Bereichen Ausbildung und Arbeitsbeschaffung eingerichtet werden. Ziele des Programms sind: eine europäische Dimension für Berufsbildung und Beschäftigungsmaßnahmen, Konvergenz der beruflichen Qualifikationen und Mobilität der Arbeitnehmer. Das für EUROFORM zugewiesene Budget beträgt 600 Mio. DM. Für die Initiative NOW stehen 240 Mio. DM zur Verfügung. Sie sollen weiblichen Langzeitarbeitslosen und Frauen nach der Familienphase zugute kommen. Gefördert werden Berufsbildungsmaßnahmen und Dienstleistungseinrichtungen, die der Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie der Gründung von Unternehmen bzw. Kooperativen dienen.

Im Rahmen von HORIZON werden 360 Mio. DM für die Beschäftigung von Behinderten und sozial benachteiligten Personen bereitgestellt. Dazu zählt die Unterstützung von Pilotaktionen und innovativen Initiativen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung sowie die Ausbildung von Behinderten und die Anpassung von Arbeitsplätzen an die besonderen Anforderungen der Behinderten. Trägerinformationen sind bei den jeweiligen Landesarbeitsämtern anzufordern; diese sind auch für die Abwicklung der Initiativen zuständig.

Ergänzende Informationen zu den Gemeinschaftsinitiativen sind zu erhalten bei:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Rochusstraße 1,  
W-5300 Bonn-Duisdorf,  
Tel.: (02 28) 5 27-1,  
Fax: (02 28) 5 27 51 76